

Pressekonferenz am 28. Mai 2021

anlässlich der Vorstellung des

Jahresberichtes 2020 Teil 2

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2019,

sowie zu den Ergebnissen ausgewählter Prüfungen

-KURZFASSUNG-

Vorbemerkungen

Gemäß des Verfassungsauftrages stellen wir das Ergebnis unserer Prüfungen - soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung ist - jährlich zusammen. Wir erstatten gegenüber dem Landtag Bericht und informieren gleichzeitig auch die Landesregierung. Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich auf die Haushaltsrechnung für das Jahr 2019.

Darüber hinaus enthält dieser Bericht Ergebnisse ausgewählter Prüfungen unter folgenden Aspekten:

- 1 Spielbankgesetz verursacht unwirtschaftlichen Personaleinsatz S. 48
- 2 Mangelhafte Ausübung der Aufsicht über die berufsständischen Kammern S. 56
- 3 Nachteile für den Landeshaushalt, mangelhafte Kontrolle und fehlende Transparenz bei der Förderservice GmbH der Investitionsbank S. 80
- 4 Unverhältnismäßige Sonderfinanzierung der Naumburger Straßenbahn GmbH S. 101
- 5 Mangelhafte Verwaltung des Stiftungsvermögens der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt S. 108

Entlastung

Der vorliegende Jahresbericht dient der Entlastung des Haushaltes der Landesregierung für das Jahr 2019. Darüber hinaus befasst er sich mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2020. Hier standen sich Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rund 12,4 Mrd. Euro ausgeglichen gegenüber. Das steigende Haushaltvolumen – bei gleichzeitigem Rücklagenverzehr – ist ein klares Indiz für die übermäßigen Ausgaben des Landes. Sie wurden in nahezu allen Bereichen deutlich erhöht.

Zumindest in fast allen. Denn ausgerechnet im Bereich der Investitionen sind zwischen 2016 und 2020 knapp 2,3 Milliarden Euro liegen geblieben. Das ist jeder vierte für Investitionen geplante Euro! Dadurch sind notwendige Investitionen nicht in dem Umfang erfolgt, wie es möglich gewesen wäre.

Fakt ist natürlich: Die Corona-Pandemie hat das Jahr 2020 entscheidend geprägt. Dass spiegelt sich auch im Haushaltsabschluss wider. Um den Haushalt auszugleichen, musste das Land 779 Mio. € neue Schulden machen (davon 700 Mio. € konjunkturbedingt und 79 Mio. € als Notlagenkredit) sowie 141 Mio. € aus den Rücklagen entnehmen. Bereits im zweiten Jahr in Folge war damit eine Kreditaufnahme notwendig. 2019 machte das Land 98 Mio. € Schulden, zudem wurde die Tilgung i. H. v. 100 Mio. € ausgesetzt.

Auch wir fordern natürlich in der aktuellen Situation keine Spardebatte. Die Bewältigung der Corona-Pandemie hat Vorrang, und dafür müssen auch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Dennoch lässt sich diese Krise nicht allein durch neue Schulden bewältigen. Wobei Sachsen-Anhalt hier – und das sei auch ausdrücklich gesagt – im Gegensatz zu anderen Bundesländern bisher recht moderat vorgeht. Hoffentlich bleibt das auch weiterhin so. Denn die Pandemie darf nicht als Alibi dienen, um künftige Schulden und steigende Ausgaben noch jahrelang zu rechtfertigen.

Sachsen-Anhalt steht finanzpolitisch an einen Scheideweg. Bereits vor Corona klaffte im Landeshaushalt ein Loch von jeweils einer Milliarde Euro für die Jahre 2022 und 2023 (Finanzierungslücke). Durch die pandemiebedingten Steuerausfälle wird dieses Loch noch erheblich größer. 2021 muss das Land voraussichtlich 712 Millionen Euro Steuermindereinnahmen verkraften und auch in den Folgejahren werden die Steuereinnahmen wohl erheblich geringer ausfallen als gedacht.

Ende 2020 war der Schuldenberg des Landes mit 20,95 Mrd. € so hoch wie noch nie. Die impliziten (versteckten) Schulden, wie Pensionsansprüche oder Verpflichtungen aus öffentlichen Garantien und Bürgschaften, sind dabei noch nicht einmal eingerechnet. Auch an der Pro-Kopf-Verschuldung ist die negative Entwicklung ablesbar. Sie lag 2019 (aktuellste Zahl)

bei 9.071 €/Einwohner und damit über dem vom Stabilitätsrat vorgegebenen Schwellenwert (8.696 €/Einwohner). Angesichts einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung verteilen sich die Lasten auf immer weniger Erwerbstätige. Weitere Schulden sind deshalb nur vertretbar, wenn erstens alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden und zweitens ein direkter Zusammenhang zur Bewältigung der Pandemiefolgen besteht.

So bleiben - auch wenn es derzeit vielleicht keiner hören möchte - klare Prioritätensetzungen, strenge Ausgabendisziplin und ein mittelfristiger Wiedereinstieg in die Schuldentilgung ein Muss. Anders wird eine generationengerechte Haushaltspolitik, bei der notwendige Investitionen erfolgen und die Handlungsfähigkeit in allen wichtigen Bereichen gesichert ist, langfristig unmöglich sein. Die künftige Landesregierung steht vor finanzpolitisch schweren Entscheidungen.

Wenn das Finanzamt mit am Spieltisch sitzt

Nach der Spielbanken-Pleite 2011 öffnete erst vier Jahre später wieder ein Kasino in Sachsen-Anhalt. Für die Besucher hält das Unternehmen - an drei Standorten - unterschiedliche Angebote bereit. In Halle und Magdeburg bietet es ausschließlich Automaten Spiele an, in der Hauptfiliale in Günthersdorf gibt es auch klassische Tischspiele wie Poker, Roulette oder Black Jack.

Zulässig ist öffentliches Glücksspiel nur mit staatlicher Konzession. Diese ist im Spielbankengesetz ebenso geregelt, wie alle Fragen der Besteuerung. Zuletzt beliefen sich die Steuereinnahmen p.a. auf rd. 5 Mio. €. Das Gros davon stammt aus Einnahmen an den insgesamt 330 Automaten, nur ein Bruchteil geht auf Einnahmen durch das klassische Spiel an den insgesamt neun Tischen zurück.

Trotzdem muss das klassische Spiel - im Gegensatz zum Automaten Spiel - dauerhaft überwacht werden. In der Praxis sieht das dann so aus, dass täglich (also auch an Wochenenden und Feiertagen) mindestens ein Mitarbeiter des Finanzamtes Merseburg von 18:30 Uhr bis 4:15 Uhr des Folgestages im Kasino anwesend sein muss.

Das ist unwirtschaftlich, denn die dabei entstehenden Personalkosten i. H. v. ca. 300.000 € p.a. übersteigen die anteiligen Steuereinnahmen aus dem klassischen Spiel. Wir empfehlen daher eine Änderung des Spielbankengesetzes. Denkbar wäre z. B. eine nachgelagerte Aufsicht (Videoauswertung), ergänzt durch unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen.

Viel Eigenleben und wenig Kontrolle in Sachsen-Anhalts Kammern

Das Wirtschaftsministerium hat die Rechtsaufsicht über die sechs Kammern des Landes (IHK Magdeburg und Dessau, HK Magdeburg und Dessau, Architektenkammer, Ingenieurkammer). Bei unserer umfangreichen Prüfung dieser Rechtsaufsicht haben wir verschiedene Mängel festgestellt. Hier einige Beispiele:

Rücklagen: Die Kammern sind nicht gewinnorientierte Körperschaften des öffentlichen Rechts, sie tragen kein unternehmerisches Risiko und sie finanzieren sich im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge und staatliche Zuschüsse. Da sie zudem nur begrenzt dem Wettbewerb unterliegen und vom Insolvenzverfahren befreit sind, ist den Kammern die Bildung von Vermögen gesetzlich verboten. Soweit die Theorie. In der Praxis haben wir z. T. hohe Gewinnrücklagen bei einigen Kammern festgestellt. Begründet werden diese i. d. R. als notwendige liquide Mittel zur Erfüllung der eigenen Aufgaben. Hier muss das Ministerium auf transparente Festlegungen aller Kammern bzgl. der Rücklagenbildung drängen. Nur so lassen sich rechtswidrige Beiträge für die Mitglieder ausschließen. Unzulässiges Vermögen müssen die Kammern zurückführen.

Beteiligungen: Laut Gesetz sollen sich die Kammern an einem zu gründenden oder bereits bestehenden privaten Unternehmen nur beteiligen, „wenn sich der von der Kammer angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt“. Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass sich von vier (Beteiligungs-) Unternehmen der IHKn bereits drei in Liquidation befinden. Es sind also reale Verluste entstanden. Vom Ministerium wurden diese Geschäfte nicht zureichend überwacht. Das muss sich künftig ändern.

Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherung): Einige Kammern haben für die Mitglieder der Geschäftsführung und den Vorstand D&O-Versicherungen ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Diese Versicherungen sind sehr teuer. Ein Abschluss ohne Selbstbehalt widerspricht deshalb auch dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den Kodizes des Bundes und der Länder. Entsprechende Vertragsanpassungen sind deshalb zwingend erforderlich.

Braucht die IB tatsächlich eine FSIB?

Von der Investitionsbank (IB) des Landes haben sicher die meisten Sachsen-Anhalter schon einmal gehört, von der Förderservice GmbH der Investitionsbank (FSIB) wahrscheinlich eher nicht. Spezialisiert ist die FSIB vor allem auf arbeitsmarktpolitische Förderungen, vorrangig als Dienstleister (im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen) für das Land und die IB. Rund 90 Prozent ihrer Einnahmen erwirtschaftet die GmbH auf diese Weise.

2020 betrugen die Entgelte und Kostenerstattungen von Land und IB an die FSIB rd. 3,7 Mio. €, ein Jahr zuvor waren es 4 Mio. € - keine Peanuts also. Von 2013 bis 2020 konnte das

Unternehmen so einen jährlich wachsenden Überschuss erwirtschaften. Dieser floss regelmäßig in die eigene Gewinnrücklage, die mittlerweile rd. 3,6 Mio. € beträgt. Das ist Geld, das dem Landeshaushalt entzogen wird.

Dem Argument, dass diese Gewinnrücklage erforderlich sei um das unternehmerische Risiko abzudecken, können wir nicht folgen. Denn für etwaige Verluste tritt die IB bzw. das Land ein. Damit unterliegt die FSIB nicht dem freien Wettbewerb. Sie trägt anderen Marktteilnehmern gegenüber, ein deutlich geringeres Risiko.

Wir halten eine zeitnahe Prüfung für erforderlich, ob tatsächlich ein wichtiges Landesinteresse an der Fortführung der FSIB besteht oder ob die Aufgaben nicht wirtschaftlicher auf eine andere Weise erfüllt werden können. Die Gewinnrücklage ist zu prüfen und ggf. vollständig oder teilweise aufzulösen.

Wer zahlt für die „Wilde Zicke“?

Vor über 100 Jahren wurde die Naumburger Straßenbahn als erste Ringbahn Europas in Betrieb genommen. Nach einer mehrjährigen Auszeit zuckelt sie seit 2007 wieder regelmäßig durch die Domstadt. Eine Touristenattraktion ist die nostalgische Bimmel allemal, sie ist aber auch bei den Bewohnern der Stadt sehr beliebt. Kein Wunder, ergänzt sie doch im Halbstundentakt den öffentlichen Personennahverkehr.

Betrieben wird die Illeblim von einem privaten Bahnunternehmen. Dieses ist regelmäßig auf Zuschüsse angewiesen. Denn die jährlichen Kosten (zuletzt rd. 500.000 € p.a.) kann das Unternehmen nur ca. zur Hälfte selbst decken. Die andere Hälfte zahlt fast ausschließlich das Land, z.T. als Sonderfinanzierung aus Regionalisierungsmitteln.

Fakt ist: Der Burgenlandkreis ist Aufgabenträger der Naumburger Straßenbahn. Insofern halten wir es für unverzichtbar, dass er sich auch mit eigenen Mitteln an der Finanzierung des Unternehmens beteiligt.

Verzocktes Stiftungsvermögen

2005 wurde die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) gegründet. Sie wurde mit rd. 5 Mio. € Stiftungskapital ausgestattet, sowie mit Grundstücken, Immobilien und beweglichen Sachen. Ihre Einnahmen sollte die SUNK grundsätzlich aus Kapitalerträgen und anderen Einnahmen generieren (Kapital- oder Vermögensstiftung).

Leichter gesagt als getan: Zum einen wurden die Aufgaben der Stiftung im Laufe der Jahre immer umfangreicher. Zum anderen wurde es - durch die dauerhaft niedrigen Zinsen seit 2016

- immer schwieriger auskömmliche Erträge zu erzielen. Das blieb nicht ohne Folgen. So ist die Stiftung seit fünf Jahren auf institutionelle Förderung angewiesen (2017-2024 mehr als 9 Mio. €). Zum anderen hat sie ein Fünftel des Stiftungskapitals (ca. 1 Mio. €) in risikoreiche Beteiligungen investiert.

Zwei Beispiele dafür: Die SUNK beteiligte sich bei einer GmbH & Co KG an der Vermietung von insgesamt 25 Frachtcontainern. Der Vertrag sollte über fünf Jahre laufen, das eingesetzte Kapital betrug über 111.000 €. Die Beteiligung versprach auf dem Papier anständige Renditen, allerdings nicht ohne Risiko. Am Ende ging die GmbH & Co KG vor Ablauf der Vertragsfrist pleite, die Container landeten in der Insolvenzmasse und die SUNK hatte allein bis zum Zeitpunkt der Prüfung einen Teilverlust von 40.000 € erlitten.

Weiterhin ging die SUNK für 200.000 € eine langfristige Beteiligung an einer türkischen Wasserwerkgesellschaft ein. Diese Gesellschaft gehört keinem Einlagensicherungssystem an, ihre Werthaltigkeit ist nicht ausreichend belegt. Während der zehnjährigen Laufzeit hätten schon mehrfach Erträge ausgeschüttet werden müssen. Bislang liegt die Rendite jedoch bei null. Auch bei dieser Beteiligung sind u. E. erhebliche Risiken, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals, denkbar.